



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses**

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **W-Besoldung**

Einzelplan **15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	34.953,7	+3.200,0	38.153,7
Eigene Erlöse	550,3		550,3
Produktabgeltung	34.403,4	+3.200,0	37.603,4

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	34.653,6	+3.200,0	37.853,6
Eigene Erlöse	550,3		550,3
Produktabgeltung	34.103,3	+3.200,0	37.303,3

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Nr.3 Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

Unter 3.1 Beschreibung des Förderproduktes:

.....

G) W-Besoldung

Satz 2 wird wie folgt formuliert:

Zum Ausgleich der Mehrkosten sollen die Hochschulen entsprechende Zuweisungen erhalten.

Beträge in EUR

Kameraler Haushalt:**Haushaltsjahr 2013**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	613.505.300	+3.200.000	616.705.300

Haushaltsjahr 2014**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	593.920.700	+3.200.000	597.120.700

Kameraler Haushaltsabschluss**Haushaltsjahr 2013****Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	1.040.686.000	+3.200.000	1.043.886.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-878.247.600	-3.200.000	-881.447.600

Haushaltsjahr 2014

HG 6	1.033.115.100	+3.200.000	1.036.315.100
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-883.354.000	-3.200.000	-886.554.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

In seinem Urteil vom 14.02.2012 verpflichtet das Bundesverfassungsgericht die Länder, das Grundgehalt der Professorenbesoldung auf ein amtsangemessenes Niveau nach Art.33, Abs. 5 Grundgesetz anzuheben. Für den Einstieg in die neue Besoldungsstruktur sollen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund einer Modifikation des Gesetzentwurfes der Landesregierung, wonach 50% der Leistungsbezüge bestehen bleiben sollen, ergeben sich für die Hochschulen höhere Kosten, die durch das neue Programm ausgeglichen werden sollen.

Wiesbaden, 30.11.2012

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Wolfgang Greilich